



20.5.2014

Stellungnahme der LAG Hamburg zur Experten-Anhörung

Am 1.4.2014 fand im Familienpolitischen Ausschuss der Bürgerschaft eine Experten-Anhörung zum „Rahmenkonzept Erziehungsberatung“ statt. Die Anhörung hat unsere Einschätzung der Hamburger Situation bestätigt (siehe dazu unsere Stellungnahme vom 13.12.2013). Wir haben hier noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Anhörung zusammengefasst. Dabei beziehen wir uns vor allem auf die Aussagen von Herrn Menne (bis vor kurzem Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) und auf Herrn Haid-Loh (maßgeblich beteiligt an der Umsetzung des Berliner Modells der EB). Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Wortprotokoll der Anhörung.

1.) EB als präventives Angebot hilft teurere Hilfeformen zu vermeiden.

Als niedrigschwellige und unbürokratische Hilfe wirkt EB präventiv, da sich Eltern Unterstützung einholen können, bevor sich Probleme chronifizieren. Herr Menne verwies auf eine Untersuchung aus Rheinland-Pfalz, die zeigte: Wo mehr EB in Anspruch genommen wird, muss weniger Geld für Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ausgegeben werden (S. 28).

2.) EB als Hilfe zur Abklärung der geeigneten Maßnahmen hilft teure stationäre Angebote zu vermeiden.

Herr Haid-Loh berichtete über die Erfahrungen in Berlin, wonach sich in einem Drittel der vorgesehenen Fälle stationäre Maßnahmen vermeiden ließen, wenn die Familien vorher zu einer Erziehungsberatung verpflichtet wurden (S. 27). So konnten allein in einem Berliner Bezirk (Tempelhof-Schöneberg) jährlich 1,7 Mill. € eingespart werden (Broschüre der LAG-Berlin, S. 29).

3.) Obwohl EB also eine kostengünstige und effektive Hilfe zur Erziehung darstellt, wird sie in Hamburg vom Jugendhilfesystem zu wenig genutzt.

Herr Menne verwies auf Statistiken wonach in Hamburg wie im sonstigen Bundesgebiet etwa gleich viele Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Während im Bund der Anteil der EB daran aber 62% beträgt, sind es in Hamburg nur 33%. Dagegen werden stationäre Maßnahmen ca. doppelt so häufig und andere ambulante Maßnahmen sogar noch häufiger als im Bund verfügt. (S. 28/29 und der von Herrn Menne nachträglich versandte Anhang)

4.) Die Versorgung mit EB ist in Hamburg unzureichend, gemessen an fachlichen Standards wie auch im Vergleich zu anderen Städten (hier: Berlin).

Herr Haid-Loh berichtete, dass der Senat in Berlin Ende der 90er Jahre ursprünglich in einem Beschluss die WHO-Standards als angemessen bestätigte, sich jedoch angesichts knapper Kassen auf 50% der geforderten Planstellen als Zielwert festlegte. Dieses Ziel von 222 Stellen ist heute in Berlin fast erreicht (S. 52).

In Hamburg dagegen arbeiten zur Zeit nach Senatsangaben in der EB (in freier und kommunaler Trägerschaft) 54 Fachkräfte. Dies sind nicht einmal 50% des Berliner Versorgungsgrads oder der bke-Forderung (4 Fachkräfte auf 10 000 Jugendliche): In Hamburg müsste es danach mindestens 112 Fachkräfte in der EB geben!

5.) Hamburg ist nicht nur unterversorgt, die regionale Verteilung der EB ist auch extrem ungleichmäßig.

Herr Haid-Loh wies darauf hin, dass die Sozialgesetzgebung den Staat verpflichtet, dem Bürger ein angemessenes Hilfsangebot zu machen, unabhängig davon, wo er wohnt. Dies ist für die EB in Hamburg nicht gewährleistet, da die Versorgung in den einzelnen Bezirken extrem unterschiedlich ausfällt. Diese Ungleichheit wurde durch das Rahmenkonzept des Senats noch verschärft: Die Finanzierung neuer institutioneller EB in freier Trägerschaft erfolgte über die „Umwidmung“ von Fachleistungsstunden-finanzierter EB. Je nach regionaler Jugendhilfe-Politik standen so in den einzelnen Bezirken völlig unterschiedliche Summen zum Aufbau neuer EB-Stellen zur Verfügung: Indem der Senat „Bedarf an EB“ mit „bisherigen Ausgaben gemäß §-28“ gleichsetzte, konnten etwa in Wandsbek 12 neue Fachkräfte in der institutionellen EB eingestellt werden, in Harburg 3. In den übrigen Bezirken stehen keine nennenswerten Mittel zur Umwandlung zur Verfügung. So ist es nicht verwunderlich, dass nun im Bezirk Wandsbek 2,54 EB-Fachkräften auf 10 000 Jugendliche entfallen, in Bergedorf aber nur 1,13. Die Zahlen der übrigen Bezirke liegen zwischen diesen Extremen. Auch der beste Versorgungsgrad in Wandsbek ist mit 2,54 weit entfernt von der bke-Forderung nach 4 Fachkräften auf 10 000 Jugendliche.

Nur noch in 3 der 19 Beratungsstellen ist die bke-Minimalforderung von einer 0,75 Verwaltungsstelle erfüllt. Die Ausschreibungen neuer EBn in freier Trägerschaft in Hamburg sehen regelhaft nur noch eine halbe Verwaltungsstelle vor. Damit ist das Telefon häufiger unbesetzt und gerade verunsicherte und ambivalente Eltern geben ihren Versuch, sich anzumelden auf. Einsparungen im Verwaltungsbereich der EB bedeuten also eine Erhöhung der Zugangsschwelle!

In dieser Situation ist es völlig unverständlich, dass bei der Umwandlung der Wandsbeker HzE-Mittel gemäß § 28 in institutionelle EB ca. 1,5 Mill. € dem Rotstift zum Opfer fielen, statt diese Mittel einem bezirksübergreifenden Konzept entsprechend für EB an anderen Orten in Hamburg einzusetzen.

6.) Das Rahmenkonzept des Senats verzichtet darauf, fachliche Standards zu quantifizieren.

Die Fehlen eines bezirksübergreifenden Konzepts im EB-Bereich zeigt sich nicht nur in der Disparität der bezirklichen Versorgung, sondern auch darin, dass es nicht gelungen ist, fachliche Standards im Rahmenkonzept quantifiziert festzuschreiben. Unter dem Druck der Sparvorgaben des Senats weigerten sich die Bezirke offenbar, sich auf derartige Standards festzulegen, so dass Angaben zur Mindestzahl von Beratungsstellen pro Bezirk ebenso fehlen wie zur Mindestausstattung einer EB mit Fach- und Verwaltungskräften. Die bke fordert hier 5 Fachkräfte, mindestens aber 3 pro EB. Selbst dieser Mindestwert wird z. Zt. in fast der Hälfte der Hamburger Erziehungsberatungsstellen nicht erreicht.

7.) Das Rahmenkonzept ist mithin auch nicht geeignet, den Abbau der kommunalen EB der letzten Jahre zu stoppen.

Sowohl die Zahl der Soll-Stellen als auch die Zahl der tatsächlich beschäftigten Fachkräfte ist im Bereich kommunaler EB in Hamburg in den letzten 2 Jahren jeweils um 10 % gesunken (nachdem sie vorher jahrelang relativ konstant war). Dieser Trend spiegelt die Vorgaben des Senats an die Bezirke wider, Stellen abzubauen. Im Rahmenkonzept fehlt jeder Hinweis darauf, wie die Entwicklung gestoppt werden könnte, dass Stellen gestrichen werden, sobald Fachkräfte (vor allem aus Altersgründen) die EB verlassen.

8.) Die Übernahme zusätzlicher fachdienstlicher Aufgaben durch die EB erfordert die Einrichtung neuer Stellen.

Gerade weil in einigen Bezirken offenbar Interesse daran besteht, der EB fachdienstliche Aufgaben zu übertragen (was sinnvoll sein kann, siehe 2.), soll hier an die Aussage von Herrn Haid-Loh erinnert werden, dass dazu in Berlin zusätzliche Fachkräfte-Stellen geschaffen wur-

den (S. 24)! Dies schließt auch eine Vorgehensweise aus, wie sie in der Senatsantwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Ritter anklingt: Hier wird auf die 3 zusätzlichen Stellen in der kommunalen Wandsbeker EB hingewiesen, die nun auch zusätzliche Aufgaben übernehmen könnten. Dabei wird allerdings unterschlagen, dass diese „zusätzlichen“ Stellen nur den Personalabbau der letzten Jahre ausgleichen, es mithin einem Taschenspielertrick gleichkommt, damit nun zusätzliche Aufgaben zu rechtfertigen.

9.) Der Senat muss die Verantwortung für ein bezirksübergreifendes Handeln im Bereich EB übernehmen.

Herr Haid-Loh hat in der Anhörung überzeugend dargelegt, wie es in Berlin in einer extremen finanziellen Notlage gelang, mit einem bezirksübergreifenden Konzept die Existenz der EB zu sichern und auf ein Niveau zu heben, von dem man derzeit in Hamburg nur träumen kann. Es bleibt unverständlich, dass es im verhältnismäßig wohlhabenden Hamburg dem Senat nicht gelingt, zusammen mit den Bezirken ein tragfähiges Konzept zur EB umzusetzen, obwohl diese Hilfeform niedrigschwellig, flexibel, kostengünstig und effektiv ist, der Chronifizierung von Problemen vorbeugt und so teurere Hilfen vermeidet.

Der Ausbau der SHA-Projekte in Hamburg stellt keine Alternative zur Weiterentwicklung der EB dar, da es sich hier um qualitativ andere Hilfsangebote handelt, die EB ergänzen aber nicht ersetzen können. Sie können zudem nicht die Kontinuität gewährleisten, die ein seit Jahrzehnten bewährtes und weiterentwickeltes Angebot wie EB bietet.

Hamburg, den 20.5.2014

Stephan Baerwolff
(für den Vorstand)